



Behörden-Digimeter: November 2023

Deutschland droht nach dem Scheitern beim OZG auch die EU-Vorgaben zum einheitlichen digitalen Zugang (SDG) zu Verwaltungsleistungen zu verfehlen

Klaus-Heiner Röhl

Auftraggeber:

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

Georgenstraße 22

10117 Berlin

Köln, 09.11.2023

Kurzstudie



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

Twitter

[@iw_koeln](https://twitter.com/iw_koeln)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](https://www.linkedin.com/company/institut-der-deutschen-wirtschaft)

Facebook

[@IWKoeln](https://www.facebook.com/IWKoeln)

Instagram

[@IW_Koeln](https://www.instagram.com/IW_Koeln)

Autoren

Dr. Klaus-Heiner Röhl

Senior Economist

roehl@iwkoeln.de

030 – 27877-103

Alle Studien finden Sie unter

www.iwkoeln.de

Stand:

November 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Der Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes	3
2	Single Digital Gateway: Die EU-Verordnung zum einheitlichen Digitalzugang tritt in Kraft	5
2.1	Umsetzung in Deutschland und internationaler Vergleich	5
2.2	Wie ginge es besser? Das Beispiel Österreich	8
3	Ausblick.....	9
	Literatur	10
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	11

1 Der Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes

Die **Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) verläuft weiterhin schleppend**. Eigentlich sollten schon zum Jahresende 2022 575 wichtige öffentliche Dienstleistungen online angeboten werden, damit die Bürger nicht mehr in den Amtsstuben warten und die Unternehmen Meldungen und teilweise ganze Aktenberge per Post an die zuständigen Behörden schicken müssen. Auch neun Monate nach Ablauf der Frist sind nur 136 dieser Angebote bundesweit online verfügbar – gerade einmal 9 mehr als ein Quartal zuvor. Noch ist nicht absehbar, wann die Vorgaben des OZG erfüllt sein werden, und zum Jahresende droht bereits die nächste Blamage: Dann tritt die EU-Verordnung über den einheitlichen – und **EU-weiten – digitalen Zugang zu Verwaltungsdiensten** in Kraft, die „**Single Digital Gateway-Verordnung**“, kurz SDGVO. Deutschland ist bislang auch hier schlecht aufgestellt, was angesichts des OZG-Umsetzungsdesasters nicht verwundern kann.

Mit **145 umgesetzten OZG-Leistungen** sind bezogen auf den Zielwert von 575 Angeboten nicht mehr als **ein Viertel geschafft**. Schaut man auf die Umsetzung in den Bundesländern, so liegt **Bayern** weiter in Führung: Hier waren am 2. November **246 Leistungen online**, nach 223 Leistungen vor vier Monaten und 178 Leistungen zum Jahreswechsel. Auf den Plätzen folgen Hamburg (229) und Hessen mit 222, Thüringen und Berlin haben nun auch die Marke von 200 flächendeckenden Online-Angeboten überschritten. Weitere 102 Leistungen sind in einzelnen bayerischen Gemeinden verfügbar. Im Vergleich zum Jahresende 2022, dem OZG-Zieldatum, weist Bayern damit 68 neue flächendeckende Angebote auf und wird nur von Hamburg (plus 70 Angebote) übertroffen. Gegenüber Juni konnten aber andere Länder stärker punkten: An der Spitze liegt Berlin mit 26 neuen Angeboten, an zweiter Stelle das Gesamt-Schlusslicht Saarland mit 24.

Tabelle 1-1: Die Umsetzung der OZG-Leistungen in den Bundesländern

Stand Anfang November und Veränderung gegenüber Juni 2023

Bundesland	VERFÜGBARKEIT			Veränderung flächendeckend zu Juni 2023
	Flächendeckend	In mindestens einer Gemeinde	Insgesamt	
Baden-Württemberg	170	131	301	15
Bayern	246	102	348	23
Berlin	201	0	201	26
Brandenburg	168	33	201	23
Bremen	165	35	200	21
Hamburg	229	0	229	21
Hessen	222	103	325	17
Mecklenburg-Vorpommern	196	60	256	25
Niedersachsen	172	141	313	19
Nordrhein-Westfalen	175	263	438	21
Rheinland-Pfalz	178	101	279	21
Saarland	151	0	151	24
Sachsen	194	61	255	18
Sachsen-Anhalt	151	51	202	20
Schleswig-Holstein	191	64	255	20
Thüringen	201	58	259	18

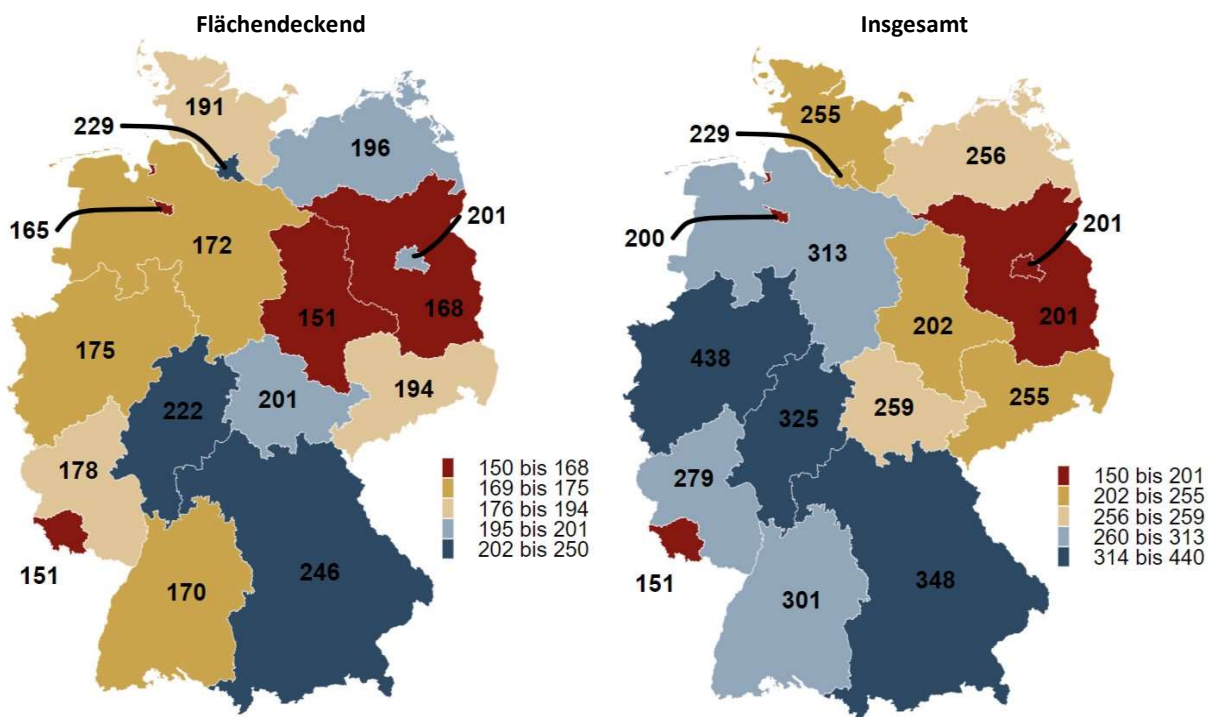
Stand: 2.11.2023

Quelle: OZG-Dashboard (<https://dashboard.ozg-umsetzung.de>)

An letzter Stelle liegt weiterhin das Saarland, wo nur 151 Leistungen online sind. Schaut man auf die Anzahl der zumindest in **einzelnen Gemeinden verfügbaren Online-Angebote**, liegt **Nordrhein-Westfalen mit 263** vor Niedersachsen mit 141 **in Führung**. Einschließlich der 175 landesweiten Angebote kommt das größte Bundesland auf insgesamt **438 Leistungen** oder gut drei Viertel des OZG-Zielwerts. Dies zeigt das hohe und weiterhin nicht gehobene Potenzial, das von einer schnellen Übernahme bereits in Einzelgemeinden entwickelter Lösungen ausgeht. Eine Gemengelage aus ungenügender Abstimmung, fehlenden einheitlichen IT-Standards, falscher Prioritätensetzung und teilweise schlicht fehlendem Willen auf Kommunalebene verhindert hier zügige Adoptionen.

Abbildung 1-1: Die Verfügbarkeit von OZG-Leistungen in den Bundesländern

Anzahl der flächendeckenden und gemeindebezogenen Angebote, die bislang umgesetzt sind



Stand: 2.11.2023; Insgesamt: Einschließlich nur in einzelnen Gemeinden verfügbarer Leistungen

Quelle: OZG-Dashboard (<https://dashboard.ozg-umsetzung.de/>); eigene Erstellung

Bei der Konzeption des OZG vor sechs Jahren wurde versäumt, **standardisierte Digitallösungen** für die **kommunale Ebene** zu entwickeln und Bundesländer und Kommunen von diesen zu überzeugen – denn zwingen kann sie der Bund angesichts des deutschen Föderalismus und der kommunalen Selbstverwaltung nicht. Ein solches Vorgehen hätte höhere Anfangsinvestitionen – auch zur Vereinheitlichung von IT-Standards – erfordert, würde sich nun aber auszahlen. Die skandinavischen Länder, die im E-Government weit vor Deutschland liegen, haben es hier als nicht-föderale Länder einfacher, doch auch der **Bundesstaat Österreich**, der dem deutschen Staatsaufbau sehr ähnlich ist, hat es geschafft, **einheitliche Digitallösungen** zu entwickeln und bundesweit umzusetzen. Auf das österreichische Beispiel wird nachfolgend im Kontext des Single Digital Gateways näher eingegangen.

2 Single Digital Gateway: Die EU-Verordnung zum einheitlichen Digitalzugang tritt in Kraft

2.1 Umsetzung in Deutschland und internationaler Vergleich

Das deutsche Scheitern bei der fristgerechten Umsetzung des OZG droht sich bei der europäischen Verordnung zum einheitlichen Zugang zu digitalen Verwaltungsdiensten SDGVO (Verordnung (EU) 2018/1724, Europäische Union, 2018) fortzusetzen. Am 12. Dezember 2023 tritt diese EU-Verordnung in Kraft¹, die anders als eine Richtlinie für die Mitgliedsländer direkt bindend ist. Auf den ersten Blick ist die SDGVO weniger anspruchsvoll als das OZG, denn nur für 24 Leistungen wird eine Online-Verfügbarkeit gefordert, während zu weiteren 74 Leistungen nur digital verfügbare Informationen darüber vorhanden sein müssen, wie man im jeweiligen EU-Land an die betreffende Service-Leistung gelangt. Dafür muss jedoch der Online-Zugang nicht nur für Inländer, sondern EU-weit gewährleistet werden.

Wichtige Online-Angebote und Informationspflichten in der SDG-Verordnung

Folgende Verfahren(sbündel) sind laut SDGVO vollständig digital und grenzüberschreitend bereitzustellen und müssen an das europaweite Portalsystem, unter Beachtung des „Once only“-Prinzips², angeschlossen werden (Europäische Union, 2018; Auswahl, insgesamt 24):

- Antrag zum Studium an einer öffentlichen Hochschule.
- Antrag auf Ausstellung einer europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC)
- Einreichung einer Einkommensteuererklärung
- Meldung einer Adressänderung
- Zulassung eines aus einem EU-Mitgliedsland stammenden Kfz, Nachweis über Zulassung
- Beantragung und Erhalt einer Maut-Plakette

Europaweit zur Verfügung zu stellende Informationspflichten nach SDGVO (Europäische Union, 2018; Auswahl, insgesamt 74):

- Informationen über notwendige Dokumente für Reisen und Reisebestimmungen innerhalb der EU.
- Informationen zur Arbeitssuche und Aufnahme einer Beschäftigung.
- Informationen zur Anerkennung von Qualifikationen.
- Informationen zur Mitnahme eines Kraftfahrzeugs und Versicherungspflichten bei Umzug innerhalb der EU.
- Informationen zu Rechten und Pflichten bei Umzug in einen anderen Mitgliedsstaat, Miete und Erwerb von Immobilien.
- Informationen zum Bildungswesen und Hochschulzugang.
- Informationen zu medizinischen Leistungen.
- Informationen zur Gründung, Führung und Schließung eines Unternehmens.
- Informationen zum Zugang zu Finanzmitteln.

¹ Die meisten Informationspflichten müssten sogar schon seit 12. Dezember 2020 bzw. dem 12. Dezember 2022 online sein (Europäische Union, 2018).

² Das Once only-Prinzip bedeutet, dass Bürger und Unternehmen nur einmalig bestimmte Anträge stellen und ihre Daten bei staatlichen Behörden eingeben müssen. Da verschiedene Behörden und Ämter in Deutschland nicht miteinander vernetzt sind, wird dieses Prinzip der EU für die digitale Verwaltung bislang nicht erfüllt. Aufgrund der schleppenden Registermodernisierung ist auch keine baldige Besserung in Sicht, denn vernetzte öffentliche Register sind eine Voraussetzung für Once only.

- Informationen zu Vorschriften und Anforderungen an Erzeugnisse.
- Informationen zur öffentlichen Auftragsvergabe.

Das Umsetzungsniveau der bereits in Kürze in Kraft tretenden SDGVO ist in den EU-Ländern bislang sehr unterschiedlich. Länder, die im EU-Ranking für digitale Verwaltung (DESI; EU-Kommission, 2023) weit oben rangieren, sind auch in der SDGVO-Umsetzung gut aufgestellt. Tabelle 2-1 gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung in Skandinavien, dem Baltikum, den Niederlanden, Belgien und dem föderalen Nachbarland Österreich, auf das nachfolgend näher eingegangen wird.

Tabelle 2-1: SDG-Leistungen und Implementierungen in führenden EU-Ländern

Länderauswahl: Skandinavien und Baltikum, Belgien, Niederlande, Österreich

Staat	Implementation über Websites
Dänemark	- Your-Europe-Portal: korrekte Verlinkung zu themenspezifischen Seiten <ul style="list-style-type: none"> • Für Unternehmen: Business in Denmark • Für Bürger: Life in Denmark
Finnland	- Your-Europe-Portal: korrekte Verlinkung zu themenspezifischen Seiten, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Für Unternehmen: Starting a Business, Suomi.fi • Für Bürger: New in Finland, Tyoelake.fi
Schweden	- Your-Europe-Portal: korrekte Verlinkung zu themenspezifischen Seiten - versamt.se
Estland	- Your-Europe-Portal: Korrekte Verlinkung zur Website - Speziell eingerichtete Website: <ul style="list-style-type: none"> • Your Europe and the Single Digital Gateway of the European Union RIA
Lettland	- Your-Europe-Portal: korrekte Verlinkung zu themenspezifischen Seiten, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Für Unternehmen: Latvia State Portal • Für Bürger: State Employment Agency Republic of Latvia
Litauen	- Your-Europe-Portal: korrekte Verlinkung zu themenspezifischen Seiten, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Für Unternehmen: Innovation Agency Lithuania • Für Bürger: Labour and employment, Ministry of Social Security and Labour
Belgien	- Your-Europe-Portal: korrekte Verlinkung zu themenspezifischen Seiten, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Für Unternehmen: economie.fgov.be • Für Bürger: settlinginbelgium.be und catalog.be.brussels
Niederlande	- Your-Europe-Portal: korrekte Verlinkung zu themenspezifischen Seiten <ul style="list-style-type: none"> • Für Unternehmen: Information for entrepreneurs Business.gov.nl • Für Bürger: Topics, Government of the Netherlands
Österreich	- Your-Europe-Portal: korrekte Verlinkung zu themenspezifischen Seiten <ul style="list-style-type: none"> • Für Unternehmen und Bürger: Unternehmensservice Portalhttps://www.usp.gv.at/ • Für Bürger (für EU-Bürger anderer Länder noch nicht zugänglich): https://citizen.bmi.gv.at/ • Allgemeine Informationen: https://www.bmf.gv.at/services/Internationale-Services/Projekt-Single-Digital-Gateway.html

Quelle: [Agency for Digital Government: SDGR; EU, 2023, Your Europe Portal](#), weitere nationale Online-Portale

Auch Deutschland hat bereits zahlreiche öffentliche Angebote und Informationen im Your Europe-Portal hinterlegt, jedoch ist die Übersichtlichkeit gering und eine Nutzbarkeit für EU-Bürger von außerhalb

Deutschlands – der eigentliche Zweck des Portals – meist nicht gegeben. Es fehlen einheitliche Bürger- und Unternehmensportale, die die in Europa führenden Länder aufweisen (vgl. Tabelle 2-1). Dies erschwert den zielgerichteten Zugang zu Informationen trotz der Möglichkeit zur thematischen Suche im Portal. Im Bereich der Angebote für Unternehmen, Rubrik „Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens“, finden sich beispielsweise so diverse Sachverhalte wie die Listen der Mitglieder der Ingenieurkammer, das Berufsregister für Steuerberater und die Zulassung bzw. Registrierung von Wasserfahrzeugen auf dem Bodensee untereinander aufgelistet, so dass man von einem Durcheinander sprechen kann. Ein Portal zur Unternehmensgründung gibt es nicht, auch keinen Link zu der bereits bestehenden OZG-Portallösung im Land Bremen für die Gründungen von Handwerksbetrieben.³ In Ländern wie Dänemark und Österreich (s. u.) ist hingegen eine Online-Gründung möglich.

Das Your-Europe-Portal, das einen EU-weiten Zugang zu den SDG-Angeboten der Mitgliedsländer bieten soll, leitet die Bürger und Unternehmen zu den jeweiligen nationalen Websites weiter. Wie weit die Umsetzung implementiert und wie nutzerfreundlich sie ist, variiert je nach Staat. Bei allen in Tabelle 2-1 aufgeführten Staaten ist die Umsetzung im Vergleich zu Deutschland weiter vorangeschritten. So hat Österreich eigens ein Portal im Rahmen der SDG eingerichtet, während Staaten wie Lettland und Litauen Informationen auf Websites staatlicher Organisationen bereitstellen, wobei allerdings bei Letzteren noch nicht jeder Themenbereich abgedeckt ist.

In Deutschland ist es aufgrund fehlender Online-Umsetzungen und einer uneinheitlichen Implementierung von Diensten in den Bundesländern und Kommunen nicht mehr möglich, die SDG-VO fristgerecht zum Jahreswechsel zu erfüllen. Eine erfolgreiche Implementierung des OZG bis Ende 2022 (oder bis jetzt) hätte auch die Umsetzung der 24 Online-Dienste der SDG-VO ermöglicht, da diese in den umfassenderen Digitalisierungszielen mit 575 Angeboten des OZG enthalten sind. Für Bürger umfasst dies z. B. die elektronische Abgabe der Einkommensteuererklärung – die in Deutschland mit ELSTER realisiert ist –, die Ummeldung der Adresse – für die weiterhin ein Gang zum Amt notwendig ist – und die Zulassung oder Ummeldung eines Kraftfahrzeugs, die nur in einigen Ländern bzw. Kommunen online möglich ist (z. B. in Berlin, allerdings auch nicht wie gefordert aus dem EU-Ausland). Wäre das OZG umgesetzt, müsste „nur“ noch der Informationspflicht über das EU-Portal für die übrigen 74 in der EU-Verordnung genannten Leistungen nachgekommen werden.

Die Uneinheitlichkeit der Online-Angebote aus dem OZG in den 16 Bundesländern und ihren Kommunen erschwert die Umsetzung der SDG-VO in Deutschland erheblich, da das EU-Portal alle unterschiedlichen nationalen Angebotsversionen abdecken müsste. Dies gilt für die 74 Bereiche mit Informationspflichten ebenso wie für die 24 zu verlinkenden Online-Dienste, was – bei vollständiger Umsetzung – zu einer unüberschaubaren Anzahl an Links zu den Einzelangeboten führen würde. Bei 16 Ländern und knapp 11.000 Kommunen in Deutschland ist dies nicht praktikabel: schon derzeit, mit sehr wenig verlinkten Angeboten und Informationen, ist das Portal-Angebot zu Deutschland sehr unübersichtlich.

³ Das Bundesland Bremen besitzt die Federführung für die Umsetzung der OZG-Leistung Online-Unternehmensgründung; die Gründung eines Handwerksbetriebs ist hier bereits seit über zwei Jahren online möglich, an dem Modul für die GmbH-Gründung wird gearbeitet.

2.2 Wie ginge es besser? Das Beispiel Österreich

Österreich besitzt als föderaler Bundesstaat eine größere Ähnlichkeit zu Deutschland als die digital führenden Länder im Baltikum und in Skandinavien.⁴ Gerade diese **strukturelle Vergleichbarkeit** macht das südliche Nachbarland auch bezüglich seiner E-Government-Angebote für eine digitale Verwaltung interessant, sollten die Probleme der Umsetzung im Föderalismus doch ähnlich geartet sein wie in Deutschland. Doch der Alpenrepublik gelingt es deutlich besser, Föderalismus und bundesweit einheitliche Online-Lösungen unter einen Hut zu bringen. Ein zentrales Instrument hierfür war der Ausbau des **Bundesrechenzentrums** in Wien zu einer **Digitalagentur** für das Land, die Lösungen für die Länder- und Kommunalebene entwickelt (Röhl/Graf, 2020). Deutschland fehlt hingegen eine zentrale Digitalagentur des Bundes, die Föderale IT-Kommission (FITKO) verfügt nur über 46 Planstellen, während das österreichische Bundesrechenzentrum 1.300 Mitarbeiter aufweist.

Die Umsetzung der SDG-VO wird in Österreich durch das Bundesfinanzministerium vorangetrieben (BMF, 2023), das die österreichischen Online-Angebote in das EU-Portal „Your Europe“ (<https://europa.eu/youreurope/>) einpflegt bzw. den Prozess steuert. Hierfür wurden Arbeitsgruppen mit Partnern aus anderen Ressorts, den Bundesländern und der Sozialversicherung eingerichtet. Im Rahmen des Projekts wurden auf Bundesebene bereits 460 Texte im Bereich Unternehmensinformationen über das Unternehmensserviceportal (s. u.) und 310 Texte im Bereich Bürgerinformationen über das Bürgerportal (s. u.) überarbeitet oder neu erstellt und übersetzt. Entsprechende konkrete Informationen zur Umsetzung der SDG-VO in Deutschland, wie sie die o. g. österreichische Website bietet, fehlen bislang.

Das Rückgrat der österreichischen Digitalangebote für öffentliche Leistungen bilden zwei Online-Portale, das **Unternehmensserviceportal** (<https://www.usp.gv.at/>) und das **Bürgerportal** (<https://citizen.bmi.gv.at/>). Diese Portale enthalten bundesweit einheitliche integrierte Angebote, die allerdings noch nicht das Niveau der skandinavischen Länder erreicht haben. In Deutschland fehlen entsprechende bundesweite Portale. Wichtig war für die Umsetzung, dass sich Länder und Kommunen in Österreich nicht gegen das Gemeinschaftsangebot gestellt, sondern dieses unterstützt haben. Dies könnte auch daran liegen, dass die österreichischen Bundesländer im Durchschnitt deutlich weniger Einwohner als die deutschen aufweisen, so dass den Landesregierungen schnell klar war, dass sie das E-Government nicht allein „stemmen“ konnten. Die **Angebote des Bürgerportals und des Unternehmensportals** sind bereits **überwiegend in das Your Europe-Portal zum Single Digital Gateway** (s. oben) eingebunden, wobei v. a. die Gemeindeebene noch Defizite aufweist. Die Online-Formulare sind überwiegend nur deutschsprachig und noch nicht in weiteren EU-Sprachen verfügbar; Informationstexte, die die SDG-VO fordert, sind jedoch meist auf Englisch vorhanden.

Die **Digitalisierung und Verknüpfung von Registern verschiedener Verwaltungen** ist in Österreich weiter fortgeschritten als in Deutschland; damit ist eine wesentliche Voraussetzung für das Once only-Prinzip der SDG-VO erfüllt (s. o.), da die gleichen Daten nicht mehr mehrfach an staatliche Stellen gemeldet werden müssen. Auch bezüglich der **Nutzung der elektronischen Identität (eID)**, die eine Voraussetzung für viele Online-Antragsverfahren ist, ist Österreich weiter als Deutschland. Hier ist z. B. seit mehreren Jahren eine Online-Anmeldung einer GmbH möglich (Röhl/Graf, 2020). Bislang funktioniert die österreichische eID jedoch noch nicht für Bürger anderer EU-Länder, was die vollständige SDG-VO-Umsetzung behindert. Dies blockiert bislang noch die Nutzung des Bürgerportals <https://citizen.bmi.gv.at/> für EU-Bürger anderer Mitgliedsländer.

⁴ Wichtige Informationen zur Umsetzung der SDG-VO in Österreich wurden freundlicherweise von Nikolaus Graf, Eco Austria Institut Wien, zur Verfügung gestellt.

3 Ausblick

Mit **145 bundesweit verfügbaren Leistungen** ist **erst ein Viertel der 575 OZG-Angebote** flächendeckend verfügbar. Spitzenreiter Bayern kommt mit 246 Leistungen immerhin auf eine Umsetzungsquote von 43 Prozent, konnte im zurückliegenden Quartal aber auch nur mäßige Fortschritte aufweisen. Setzt sich die Verwaltungsdigitalisierung im bisherigen Tempo fort, könnten bis zur vollständigen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, die für Ende 2022 vorgesehen war, noch weitere 10 Jahre vergehen. Die **Schwäche der deutschen Verwaltung in der Digitalisierung** und der Umsetzung der Online-Leistungen des OZG hat direkte Auswirkungen auf die Erfüllung der EU-Vorgaben aus der Single Digital Gateway-Verordnung. Aufgrund der großen Überschneidungen der beiden Rechtsnormen bildet die zügige Umsetzung des in Verzug geratenen OZG mit seinen 575 Online-Leistungen den besten Garanten dafür, dass die Verletzung europäischen Rechts durch die Nicht-Umsetzung der SDG-Verordnung ab Januar 2024 möglichst schnell ein Ende findet. Hierzu sollten die 24 EU-weit geforderten Online-Angebote prioritär bearbeitet werden. Zudem müssen zügig leicht verständliche Informationen in den EU-Sprachen für die 74 geforderten Informationspflichten für Bürger und Unternehmen erarbeitet werden.

Eine nutzerfreundliche oder überhaupt nur nutzbare Gestaltung der deutschen Angebote im EU-weiten **SDG-Portal Your Europe** erfordert eine deutlich **bessere Aufbereitung und Implementierung**, als sie bisher in den bereits verlinkten Angeboten erkennbar ist. Das Aneinanderreihen von thematischen Links – und zukünftig weiteren Links für 16 Bundesländer sowie bei unterschiedlichen Angebotsversionen zusätzlich einer hohen Anzahl deutscher Kommunen – erscheint keinesfalls zielführend zu sein. Sowohl für die Bürger und Unternehmen in Deutschland als auch für die EU-weite Nutzung und die Vorgaben der SDG-VO wäre es daher geboten, viel stärker auf einheitliche digitale Lösungen hinzuarbeiten, als es bisher der Fall ist. Das bestehende Konzept der „Einer-für-alle“-Entwicklungen (EfA) für das OZG durch eine Kooperation federführender Länder und Kommunen ist unzureichend, da eine Übernahme durch die anderen Länder und Kommunen nicht sichergestellt ist, sondern rein freiwillig erfolgt.

Das **Beispiel Österreich** zeigt, dass es auch in einem vergleichbaren föderalen Staatssystem möglich ist, **einheitliche staatliche Digitalangebote für Bürger und Unternehmen** zu entwickeln. Ein Aufbau einer zentralen IT-Agentur zur OZG- und SDG-Umsetzung durch den Bund nach Vorbild des österreichischen Bundesrechnungszentrums könnte eine Voraussetzung schaffen, um bundesweit einheitliche Online-Lösungen für die Verwaltung zu entwickeln. Dafür müssten die Bundesländer von der Notwendigkeit eines derartigen Vorgehens zur Schaffung einheitlicher, gut funktionierender und nutzerfreundlicher Angebote überzeugt werden. Die Kommunen benötigen dann (mehr) Hilfe zur Umsetzung, sollten sich einer Lösung, die vom Bund und den 16 Ländern gefordert wird, aber voraussichtlich nicht verweigern. Langfristig könnten bundesweite Einheitslösungen den Bedarf an IT-Fachkräften in den Verwaltungen, über deren Mangel die Kommunen klagen, im Vergleich zu kommunalen Stand-alone-Lösungen eher verringern.

Literatur

Agency for Digital Government (Dänemark), 2023, Single Digital Gateway Regulation, <https://en.digst.dk/systems/single-digital-gateway-regulation/#:~:text=The%20purpose%20of%20the%20SDGR%20is%20to%20establish,States%20in%20a%20broad%20selection%20of%20administrative%20areas>

BDI – Bundesverband der deutschen Industrie, 2023, Kurzposition zum Kabinettsentwurf für ein OZG-Änderungsgesetz, 21.6.2023, Berlin

BMF – Bundesministerium der Finanzen, 2023, Projekt Single Digital Gateway (SDG), <https://www.bmf.gv.at/services/Internationale-Services/Projekt-Single-Digital-Gateway.html> [16.10.2023]

EU-Kommission, 2023, DESI composite index, DESI composite index - Digital Decade DESI visualisation tool, <https://digital-decade-desi.digital-strategy.ec.europa.eu/> [10.10.2023]

Europäische Union, 2018, Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Oktober 2018 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1724&qid=1564474989216&from=DE> [12.10.2023]

Europäische Union, 2023, Your Europe Portal, https://europa.eu/youreurope/index_de.htm [10.10.2023]

OZG-Dashboard, 2023, Dashboard Digitale Verwaltung, <https://dashboard.ozg-umsetzung.de/> [05.10.2023]

Röhl, Klaus-Heiner / Bertenrath, Roman / Hentze, Tobias, 2020, Sonderwirtschaftsregionen zur Flankierung des Strukturwandels in Kohlerevieren – Vorfahrt für Bildung und Investitionen, Kurzgutachten für die Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag, Köln

Röhl, Klaus-Heiner / Graf, Nikolaus, 2020, E-Government und Gründungsumfeld: Was kann Deutschland von Österreich lernen? Gutachten im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, <https://www.iwkoeln.de/studien/klaus-heiner-roehl-was-kann-deutschland-von-oesterreich-lernen.html> [14.10.2023]

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1-1: Die Verfügbarkeit von OZG-Leistungen in den Bundesländern.....	4
Tabelle 1-1: Die Umsetzung der OZG-Leistungen in den Bundesländern	3
Tabelle 2-1: SDG-Leistungen und Implementierungen in führenden EU-Ländern	6